

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/5887/2017
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.10.2017
Antragstellende Fraktion/en:	BfM SPD CDU	

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Antrag der Fraktionen von Bürger für Marburg, SPD und CDU betr. Berücksichtigung der Gewaltprävention bei öffentlichen Neubauten

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Planung öffentlicher Neubauten von Anfang an Aspekte der Gewaltprävention und Sicherheit städtebaulich zu berücksichtigen, um ein Entstehen von Gebäuden, Plätzen oder öffentlichen Flächen zu vermeiden, die ein Potential an Gefährdung oder einen Mangel an subjektivem Sicherheitsgefühl jeder Art mit sich bringen können.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, das Land Hessen und private Bauherren diesbezüglich zu sensibilisieren, um auch von dieser Seite Gewaltprävention zu betreiben.

Begründung:

Intensiv haben die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Marburger Stadtparlaments zusammen mit dem Ordnungsamt, Vertretern der Polizei und Herrn Prof. Dr. Ulrich Wagner, Professor für Sozialpsychologie, in den letzten Monaten im Rahmen des Projektes „Einsicht-Marburg gegen Gewalt“ über Gewaltprävention diskutiert. Aktuelle Themen waren u.a. der Järgertunnel und Marburgs Mitte mit ihren Lahnterrassen und dem mit einbezogenem Northampton Park.

Oft liegt es an dem Mangel

- einer guten Beleuchtung
- einer konsequenten und leicht durchzuführenden Instandhaltung
- einer guten Einseh- und Erreichbarkeit
- von Sicht- und Rufbezügen zu belebten Bereichen und
- von Fluchtmöglichkeiten,

um eine ‚unheimliche‘ Stimmung auf einem öffentlichen Platz oder an einem Gebäude zu vermeiden, um somit Gewalt präventiv entgegen zu wirken.

Die Kriminalitätsrate bei Delikten wie Raub, Überfall sowie sexuellen Straftaten nehmen bei Erhöhung der Beleuchtungsqualität ab (Quelle: straßenbeleuchtung.de).

Gewalt im öffentlichen Raum wird begünstigt, wenn die Bauplanung auf Sicherheitsüberlegungen nicht ausreichend Rücksicht nimmt.

Wenn bei der Planung öffentlicher Neubauten die gewaltpräventiven Aspekte von Anfang an berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, dass weniger große und kleine Strafdelikte auftreten.

Andrea Suntheim-Pichler
Roland Frese

Jens Seipp
Dirk Bamberger

Sonja Sell
Uli Severin

Anlagen:
keine